



TOP Vorlagen-Nr.	Datum
---------------------	-------

Verwaltungsvorlage**öffentlich****05 - 15
1179/2014****24.02.2014****Betreff**

Verkehrssituation Verborgstraße - Antrag auf Veränderung der Buslinienführung;
hier: Eingabe Nr. 17/2013 vom CDU-Ortsverband Hüthum - Borghees - Klein-Netterden

Beratungsfolge

Ausschuss für Stadtentwicklung	11.03.2014
--------------------------------	------------

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, den Linienweg zu splitten, so dass der Linienverlauf vormittags über die Verborgstraße führt und nachmittags die Ortslage über den Hoher Weg erschlossen wird.

Sachdarstellung :

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein hat die Eingabe in seiner Sitzung am 11.02.2014 an den Ausschuss für Stadtentwicklung verwiesen.

Auf Anregung von Anwohnern der Verborgstrasse, stellt der CDU-Ortsverband den Antrag, die Buslinie 94 zukünftig nicht mehr durch die Verborgstrasse verkehren zu lassen, sondern den Linienweg komplett auf den Hohen Weg zu verlegen (siehe Anlage).

Begründet wird dieser Antrag damit, dass die dort eingesetzten Gelenkbusse zu Problemsituationen führen und dass ihre hohe Frequenz für die Anwohner unakzeptabel sei.

Der Sachverhalt wurde bereits in 2013 zwischen der Verwaltung und dem CDU-Ortsverband eingehend erörtert. Die Verwaltung legte schlüssig dar, dass bei der Wahl des Ausbaustandards der Strasse es bewußt in Kauf genommen wurde, dass der Begegnungsfall Bus/PKW nur unter Einbeziehung des Gehweges möglich ist.

Derzeit gibt es zwei Haltestellen an beiden Enden der Verborgstrasse (zum Schutz der Schüler liegen diese eben nicht auf der Vorfahrtsstrasse), genannt ‚Hoher Weg‘ und ‚Borgheeser Weg‘ (siehe Anlageplan). Beide werden vormittags stündlich und nachmittags halbstündlich angefahren. Es verkehren insgesamt am Tag 44 Busse durch die Verborgstrasse, davon 10 Gelenkbusse. (nicht mitgezählt wurden die Taxibusverkehre)

Nach Auffassung der NIAG und der beteiligten Fahrer ist der Ausbauzustand der Strasse kein Hindernis, sie zu befahren.

Die Linie 94 hat für die Ortslage im Wesentlichen die Funktion, die Grundschüler zur Georg-Grundschule nach Hüthum zu transportieren. Zählungen haben ergeben, dass von den 30 Schülern, die sich morgens bereits dort im Bus befinden, rund die Hälfte, nämlich 14 Schüler an den in Rede stehenden Haltestellen ‚Am Busch‘ und ‚Borgheeser Weg‘ einsteigen.

Die NIAG hat ihr Haltestellennetz so konzipiert, dass die fußläufige Entfernung zu den einzelnen Haltestellen nicht weiter als 300 – 350 m beträgt, entsprechend würde sich bei Wegfall der genannten Haltestellen der Weg zur nächsten Haltestelle um ca. 300 m bis max. 700 m verlängern. Der Zustieg wäre dann auch nur an den weitaus befahreneren Strassen ‚Hoher Weg‘ und ‚Borgheeser Weg‘ möglich (diese Haltestellen müssten dafür an die Vorfahrtsstrassen verlegt werden).

Um der Intention der Anwohner entgegen zu kommen, gleichzeitig aber auch den Schutz der Grundschüler mit ihren noch wenig ausgebildeten Verkehrsteilnehmereigenschaften zu berücksichtigen, schlägt die Verwaltung vor, den Linienweg zu teilen; das bedeutet, dass zu Grundschulzeiten bis Mittags um 13:10 Uhr der Linienverlauf über die Verborgstrasse wie bisher erfolgt, nachmittags jedoch die Linie 94 nur über den Hohen Weg direkt verkehrt.

Dazu ist es jedoch erforderlich, an der Einmündung der Verborgstrasse auf dem Hohen Weg zusätzlich wieder eine Haltestelle einzurichten, die dann den Einstieg dort während der verkürzten Linienwegsfahrten gewährleistet.

Für den Fall, dass der Ausschuss dem Beschlussvorschlag folgt, hat das Verkehrsunternehmen NIAG die Bereitschaft gezeigt, Linienwegsänderungen frühestens nach Ablauf der Osterferien zu Schulbeginn umsetzen zu können, da der Antrag auf Linienwegsänderung von der Bezirksregierung genehmigt werden muss und einen gewissen zeitlichen Vorlauf erfordert.

Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen :

Die Maßnahme hat keine finanz- und haushaltswirtschaftlichen Auswirkungen.

Leitbild :

Die Maßnahme wird von den Zielen des Leitbildes nicht berührt.

In Vertretung

Dr. Wachs
Erster Beigeordneter

Anlage/n:
Anlage 1 zu Vorlage 05-15 1179
Anlage 2 zu Vorlage 05-15 1179